

Beilage 1830/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Zusatzantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags zur **Beilage 1803/2009**, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Öö. Kinderbetreuungsgesetz geändert wird (Öö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2009)

Der Öö. Landtag möge beschließen:

1. Im Artikel I wird folgende Ziffer 5a. eingefügt:

"5a. Im § 17 Abs. 1 hat der erste Satz zu lauten:

"Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber **alle 5 Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle 3 Jahre**, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben **und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.**"

2. in "B. Besonderer Teil" wird nach der Erläuterung zu Z. 5 folgende Erläuterung eingefügt:

"Zu Art. I Z. 5a:

Der bisherige Abstand zwischen den Bedarfserhebungen hat sich als zu groß erwiesen, um zeitgerecht auf Änderungen zu reagieren. Daher wurde das maximale Intervall zwischen zwei Erhebungen von 10 Jahren auf 5 Jahre bzw. für große Gemeinden auf 3 Jahre verkürzt. Zwischen den einzelnen Bedarfserhebungen können Daten zur Bevölkerungsentwicklung - zum Beispiel aus dem Melderegister - herangezogen werden, um rasch und flexibel auf Änderungen zu reagieren und die laufenden Planungen dementsprechend anzupassen."

Begründung

Der Bedarf in den Gemeinden kann sich schnell ändern, je nach der Anzahl der Kinder in den Gemeinden oder nach beruflicher oder familiärer Situation, etc. Für eine zeitgerechte Bedarfsplanung der Betreuungseinrichtungen ist es daher unbedingt erforderlich, regelmäßig eine Bedarfserhebung durchzuführen. Dabei sollen Daten über Eltern mit Kindern zwischen 0 und 14 Jahren erhoben werden, die über derzeitig oder zukünftig geplante Inanspruchnahme von Kinderbetreuung Auskunft geben sollen. Weiters sollen dabei Daten über die gewählte oder gewünschte Form der Betreuung ebenso erhoben werden wie der Bedarf an Kleinkind- und Nachmittagsbetreuung, oder die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Mittagsessens in den Betreuungseinrichtungen. Diese Erhebung soll auch dazu dienen, einen eventuellen Ausbau der Einrichtungen rechtzeitig zu planen und dem Land anzeigen zu können, sodass kein Kind wegen mangelndem Angebot ein Betreuungsplatz verweigert werden muss.

Linz, am 2. April 2009

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Trübswasser, Hirz

